

7. N. 1717



Aarau, den 22. Febr. 1859

an

Herrn Dr. Theodor Hofst. des Kantons
der Pflanzschule in Aarau.

Gewehrbesitzer Herr!

Mit beifolgender Zuschrift vom 18. Jh. zeigen Sie
mir an, dass mir der Kantonsrat der Pflanzschule
in Aarau die unbedingte Erlaubnis erteilt hat zu
seinem Bestehen für die gedachte Seite erwählte
Lohn.

So angenehm der Aufschuss und die große
Lohn beifolge ist, die mir hiermit zugewandt
würde; so ist es mir bei meinem geschlossenen
vornehmlich auf den wässrigen Boden im Aargau
das wässrige Boden und die Pflanzschule
unmöglich, ohne Mühe und Kosten zu können.

Quod in Aarau das eine ablaufende Antwort
willkommen sind, bitte ich Sie nach dem, deshalb mit
den angegebenen Umständen gefälligst mitzu-
teilen zu wollen, und beizubringen damit die
die Pflanzschule meiner beizubringen Pflanzschule.

Mit freundl. Grüßen!

Herrn
A. Keller

